

Finanz- und Steuermanagement
3135/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 18.03.2024

öffentlich

**Anfrage zur Pro-Kopf-Verschuldung der Kreisstadt Siegburg;
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

Sachverhalt:

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage des Herrn Dr. Fleck vom 7.3.2024 wird Bezug genommen.

Nach Definition des Landesbetriebes IT.NRW beinhalten die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Kassenkredite, Kredite und Wertpapiersschulden. Die Arbeiten zum Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sind so weit fortgeschritten, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2023 wie folgt errechnen lässt:

- Die Kassenkredite zum 31.12.2023 betragen 90.462.461,70 €. Setzt man diesen Wert mit der von IT.NRW zur Verfügung gestellten Einwohnerzahl (42.005) (Stand 30.06.2023) ins Verhältnis, ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung bei den Kassenkrediten von 2.153,61 €.
- Die Investitionskredite zum 31.12.2023 betragen 276.277.007,95 €. Hieraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 6.577,24 €.
- Schulden aus Wertpapieren liegen bei der Kreisstadt Siegburg nicht vor.
- Die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 31.12.2023 8.730,85 €.

Rückstellungen für Beamtenpensionen sind in diesen Werten nicht enthalten.

Zur Sitzung des Rates am 18.3.2024

Siegburg, 07.03.2023